



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ablauf des Bestellprozesses in unserem Tuinmaximaal Webshop

1. Fügen Sie die gewünschten Produkte zu Ihrem Einkaufswagen hinzu und klicken Sie dann auf "Zur Kasse gehen".
2. Geben Sie Ihre Daten ein.
3. Wählen Sie die Versandart im Bestellprozess unter 'Kostenlose Lieferung' oder 'Abholung Rooijakkersstraat 8, Eindhoven, Niederlande'.
4. Wählen Sie die gewünschte Zahlungsmethode und klicken Sie dann auf "Bezahlen".
5. Sie empfangen die Bestell-Bestätigung per E-Mail. Bitte beachten Sie: Hiermit ist der Bestellvorgang noch nicht abgeschlossen.
6. Ihre Bestellung wird bearbeitet, sobald Sie die Zahlung durchgeführt oder eine Zahlungsgarantie abgegeben haben.
7. Sie erhalten Ihre Kaufbestätigung per E-Mail. Hiermit ist Ihre Bestellung bestätigt und wird die Bearbeitung gestartet.
8. Nach Ihrem Einkauf nimmt Tuinmaximaal so bald wie möglich Kontakt zu Ihnen auf.
9. Ihre Bestellung wird am vereinbarten Datum geliefert oder steht zum vereinbarten Termin an unserer überdachten Pick-up Point bereit.

Bitte beachten Sie dies bei der Abholung von Waren

1. Melden Sie sich am Pick-up-Counter auf der linken Seite neben dem Eingang zum Showroom.
2. Bitte melden Sie sich innerhalb des Zeitfensters, das Sie von der Planungsabteilung erhalten haben.
3. Kommen Sie wegen des Gewichts Ihres Terrassenüberdachung zu zweit
4. Bitte bringen Sie einen Glasbock mit, wenn Ihre Bestellung Glas enthält.
5. Tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit Sicherheitsschuhe.
6. Der Pick-up Point ist nur zum Be- und Entladen vorgesehen.
7. Einige Teile sind lang (bis zu 6,15 Meter). Ihr Fahrzeug muss groß genug sein, um die verpackten Güter zu transportieren.





Inhaltsübersicht

Nachstehend können Sie lesen, welche Bedingungen gelten.

Sind Sie ein Privatkunde? Dann gelten diese Bedingungen:

Pagina

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie..... 3

Lieferbedingungen Verbraucher..... 8

Sind Sie ein Geschäftskunde? Dann gelten diese Bedingungen:

Pagina

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden..... 9

Haben Sie Fragen?

Roojjakkersstraat 8 • 5652 BB Eindhoven • Niederlande
+49 (0) 800 377 5533 • info@tuinmaximaal.de
www.tuinmaximaal.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie

Inhalt:

Artikel 1 - Definitionen
Artikel 2 - Identität des Unternehmers
Artikel 3 - Anwendbarkeit
Artikel 4 - Das Angebot
Artikel 5 - Der Vertrag
Artikel 6 - Widerrufsrecht
Artikel 7 - Pflichten des Verbrauchers während der Bedenkzeit
Artikel 8 - Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher und damit verbundene Kosten
Artikel 9 - Pflichten des Unternehmers im Widerrufsfall
Artikel 10 - Ausschluss des Widerrufsrechts
Artikel 11 - Der Preis
Artikel 12 - Einhaltung und zusätzliche Garantie
Artikel 13 - Lieferung und Ausführung
Artikel 14 - Dauertransaktionen: Dauer, Kündigung und Verlängerung des Vertrags
Artikel 15 - Bezahlung
Artikel 16 - Regelung bei Beschwerden
Artikel 17 - Streitfälle
Artikel 18 - Branchengarantie
Artikel 19 - Ergänzende oder abweichende Bestimmungen
Artikel 20 - Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie

Artikel 1 – Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Akzessorischer Vertrag: ein zusätzlicher Vertrag über den Erwerb und die Lieferung von Produkten, digitalen Inhalten und/oder Dienstleistungen im Rahmen eines Fernabsatzvertrags durch den Verbraucher bzw. den Unternehmer oder eine dritte Partei aufgrund einer Vereinbarung zwischen dieser dritten Partei und dem Unternehmer;
2. Bedenkzeit: die Frist, innerhalb welcher der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann;
3. Verbraucher: die natürliche Person, die nicht in Ausübung seiner Handels-, Gewerbe-, Handwerksoder Berufstätigkeiten handelt;
4. Tag: der Kalendertag;
5. Digitale Inhalte: Daten, die in digitaler Form hergestellt und bereitgestellt werden;
6. Dauervertrag: ein Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Waren und/oder digitalen Inhalten bzw. die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum;
7. Dauerhafter Datenträger: jedes Mittel - einschließlich E-Mail -, das den Verbraucher oder Unternehmer in die Lage versetzt, Daten, die an ihn persönlich gerichtet sind, so abzuspeichern, dass sie zukünftig herangezogen oder für einen Zeitraum, der dem Verwendungszweck der Daten entspricht, verwendet und unverändert vervielfältigt werden können;
8. Widerrufsrecht: die Möglichkeit für den Verbraucher, innerhalb der Bedenkzeit den Fernabsatzvertrag zu kündigen;
9. Unternehmer: die natürliche oder juristische Person, die Mitglied der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie ist und Verbrauchern digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen über Fernabsatz anbietet bzw. bereitstellt;
10. Fernabsatzvertrag: ein Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher, bei dem im Rahmen eines organisierten Systems für den Fernabsatz von Waren, digitalen Inhalten und/oder Dienstleistungen bis hin zum Vertragsabschluss auch bzw. ausschließlich Fernkommunikationstechnik(en) zum Einsatz gelangt bzw. gelangen;
11. Muster-Widerrufsformular: das in Anlage I dieser Geschäftsbedingungen enthaltene EU-MusterWiderrufsformular; Anlage 1, muss nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn der Konsument aufgrund seiner Bestellung kein Widerrufsrecht hat;

12. Fernkommunikationstechnik: ein Mittel, das angewendet werden kann, um Verträge abzuschließen, ohne dass der Unternehmer und der Verbraucher sich gleichzeitig in demselben Raum zu befinden brauchen.

Artikel 2 – Identität des Unternehmers

Name des Unternehmers: Gumax BV

Ergänzt um den Handelsnamen - Tuinmaximaal

Besuchsanschrift:

Rooijakkersstraat 8

5652BB Eindhoven

Telefonnummer: +49 (0) 800 377 8866

Zeitpunkt(e):

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

E-Mail-Adresse: info@tuinmaximaal.de

IHK-Nummer: 55691382

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL851819953B01

Wenn die Aktivität des Unternehmers einem relevanten Konzessionswesen unterworfen ist: Angaben zu der Aufsicht führenden Behörde. Wenn der Unternehmer einen reglementierten Beruf ausübt: Angabe des Berufsverbands oder der Berufsorganisation, dem/der er angeschlossen ist; Angabe der Berufsbezeichnung sowie des Ortes in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum, in dem diese zuerkannt wurde; Verweis auf die Berufsordnung, die in den Niederlanden gilt, sowie Anweisungen, wo und wie man auf diese Berufsordnung zugreifen kann.

Artikel 3 – Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fernabsatzangebote des Unternehmers und jeden Fernabsatzvertrag, der zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher abgeschlossen wurde.
2. Bevor der Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird, wird der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Verbraucher zur Verfügung gestellt. Wenn dies nach billigem Ermessen nicht möglich ist, wird der Unternehmer – bevor der Fernabsatzvertrag zustande kommt – angegeben, auf welche Weise die AGB bei dem Unternehmer einzusehen sind und diese auf Anfrage des Verbrauchers schnellstmöglich kostenlos zugeschickt werden.
3. Wenn der Fernabsatzvertrag auf elektronischem Weg abgeschlossen wird, kann dem Verbraucher, bevor der Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird, der Text dieser AGB - vom vorigen Absatz abweichend - auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden, so dass dieser vom Verbraucher einfach auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Wenn dies nach billigem Ermessen nicht möglich ist, so wird, bevor der Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird, angegeben, wo die AGB auf elektronischem Weg zur Kenntnis genommen werden können und dass sie auf Anfrage – elektronisch oder auf anderem Wege - kostenlos zugeschickt werden.
4. Falls – neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch spezifische Waren- oder Dienstleistungsbedingungen gelten sollten – ist der zweite und dritte Absatz entsprechend anwendbar und kann sich der Verbraucher im Falle gegensätzlicher Bedingungen immer auf die anwendbare Bestimmung berufen, die für ihn am günstigsten ist.

Artikel 4 – Das Angebot

1. Tuinmaximaal ist Lieferant für alle Produkte der Marke Gumax. Das Sortiment besteht aus Terrassenüberdachungen, Glasschiebetüren, automatischen Markisen und entsprechendem Zubehör. Zusätzlich zu diesen Produkten bietet Tuinmaximaal auch Dienstleistungen in Form der Lieferung dieser Gumax-Produkte an. Weitere Produktspezifikationen finden Sie in der Produktbeschreibung im Webshop; die Dienstleistungsbedingungen finden Sie in den Liefer- und Abholbestimmungen von Tuinmaximaal.
2. Wenn ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder unter bestimmten Bedingungen erfolgt, wird dies ausdrücklich im Angebot angegeben.

3. Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Waren, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen. Die Beschreibung ist ausführlich genug, damit der Verbraucher das Angebot gut beurteilen kann. Wenn der Unternehmer Abbildungen benutzt, dann sind diese eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der angebotenen Waren, Dienstleistungen und/oder digitalen Inhalte. Offenkundige Versehen oder offenkundige Irrtümer in dem Angebot verpflichten den Unternehmer nicht.

4. Jedes Angebot hat die Informationen zu enthalten, die nötig sind, damit dem Verbraucher klar ist, welche Rechte und Pflichten mit der Annahme des Angebots verbunden sind.

Artikel 5 – Der Vertrag

1. Der Vertrag kommt – vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 4 – in dem Moment zustande, in dem der Verbraucher das Angebot annimmt und die damit einhergehenden Bedingungen erfüllt.

2. Wenn der Verbraucher das Angebot auf elektronischem Weg angenommen hat, bestätigt der Unternehmer ebenfalls auf elektronischem Weg unverzüglich den Empfang der Angebotsannahme. Solange der Unternehmer den Empfang der Angebotsannahme nicht bestätigt hat, kann der Verbraucher den Vertrag kündigen.

3. Wenn der Vertrag elektronisch zustande kommt, ergreift der Unternehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Webumgebung. Wenn der Verbraucher elektronisch bezahlen kann, hält der Unternehmer dafür geeignete Sicherheitsmaßnahmen ein.

4. Der Unternehmer kann sich – im gesetzlichen Rahmen – darüber informieren, ob der Verbraucher seinen Zahlungspflichten nachkommen kann, sowie über alle Tatsachen und Faktoren, die für ein vertretbares Eingehen des Fernabsatzvertrags wichtig sind. Wenn der Unternehmer auf Grund dieser Prüfung gute Gründe hat, den Vertrag nicht einzugehen, ist er berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder mit der Erfüllung besondere Voraussetzungen zu verbinden.

5. Der Unternehmer hat spätestens mit der Lieferung der Ware, der Dienstleistung oder der digitalen Inhalte folgende Informationen an den Verbraucher mitzuschicken, und zwar schriftlich oder so, dass diese Informationen für den Verbraucher zugänglich sind und von ihm dauerhaft gespeichert werden können:

- die Besuchsanschrift der Niederlassung des Unternehmers, an die sich der Verbraucher mit Beschwerden wenden kann;
- die Voraussetzungen, unter denen der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann, und wie er diesbezüglich vorzugehen hat, oder eine klare Mitteilung, dass das Widerrufsrecht ausgeschlossen ist;
- die Information in Bezug auf Garantie und einen vorhandenen Kundendienst nach dem Erwerb;
- den Preis einschließlich aller anfallenden Steuern für die Ware, die Dienstleistung oder die digitalen Inhalte; gegebenenfalls auch die Lieferkosten sowie die Zahlungs- und Lieferart und Angaben zur Erfüllung des Fernabsatzvertrages;
- die Erfordernisse für die Vertragskündigung, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat oder unbefristet ist;
- wenn dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zusteht, das Muster-Widerrufsformular.

6. Im Falle einer Dauertransaktion trifft die Bestimmung im vorigen Absatz nur auf die erste Lieferung zu.

7. Der Unternehmer verpflichtet sich, Minderjährige nicht zum Aufgeben einer Bestellung zu ermutigen. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, bei einem minderjährigen Verbraucher die Erlaubnis eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten einzuholen.

Artikel 6 – Widerrufsrecht

Bei Waren:

1. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, den Kaufvertrag für den Erwerb einer Ware innerhalb einer Bedenkzeit von mindestens 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Es steht dem Unternehmer zu, den Verbraucher nach dem Widerrufsgrund zu fragen, kann diesen jedoch nicht zur Angabe seiner Gründe verpflichten.

2. Die in Absatz 1 genannte Bedenkzeit beginnt an dem Tag nach Eingang der Ware beim Verbraucher oder einem vom Verbraucher

vorher angewiesenen und an den Unternehmer bekannt gegebenen, nicht als Transportunternehmen auftretenden Dritten oder:

- falls eine Bestellung des Verbrauchers mehrere Waren umfasst, an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm angewiesener Dritter die letzte Ware erhalten hat. Sofern er den Verbraucher im Vorfeld der Bestellung eindeutig darüber informiert hat, ist der Unternehmer dazu berechtigt, eine Bestellung von Waren mit unterschiedlichen Lieferzeiten abzulehnen.

- falls die Warenlieferung aus mehreren Lieferungen oder Teilen besteht, an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm angewiesener Dritter, die letzte Lieferung bzw. den letzten Teil erhalten hat;

- im Falle von regelmäßigen Warenlieferungen in einem bestimmten Zeitraum, an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm angewiesener Dritter die erste Ware erhalten hat.

Bei Dienstleistungen und digitalen Inhalten, die nicht auf einem physischen Datenträger geliefert werden:

3. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, einen Dienstleistungsvertrag sowie einen Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf physischen Datenträgern geliefert werden, innerhalb von mindestens 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Es steht dem Unternehmer zu, den Verbraucher nach dem Widerrufsgrund zu fragen, kann diesen jedoch nicht zur Angabe seiner Gründe verpflichten.

4. Die in Absatz 3 genannte Bedenkzeit beginnt einen Tag nach dem Tag des Vertragsabschlusses.

Verlängerung der Bedenkzeit für Waren, Dienstleistungen und digitale Inhalte, die nicht auf einem physischen Datenträger geliefert werden, bei einer unterlassenen Widerrufsbelehrung:

5. Wenn der Unternehmer den Verbraucher nicht über sein gesetzlich vorgesehenes Widerrufsrecht informiert oder diesem das Muster-Widerrufsformular nicht zur Verfügung gestellt hat, verlängert sich die Bedenkzeit im Anschluss an die ursprüngliche, gemäß der vorstehenden Absätze festgelegte Bedenkzeit um zwölf Monate.

6. Wenn der Unternehmer dem Verbraucher die im vorstehenden Absatz genannten Informationen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Anfangsdatum der ursprünglichen Bedenkzeit zur Verfügung stellt, beschränkt sich die Bedenkzeit auf 14 Tage, beginnend am Tag nach dem Erhalt dieser Informationen durch den Verbraucher.

Artikel 7 – Pflichten des Verbrauchers während der Bedenkzeit

1. Während dieser Frist hat der Verbraucher sorgfältig mit der Ware und Verpackung umzugehen. Er wird die Ware nur in dem Maße auspacken oder gebrauchen, wie es nötig ist, um die Art, die Merkmale und die Funktion der Ware beurteilen zu können. Dabei hat der Verbraucher die Ware nur so zu behandeln und zu untersuchen, wie dies auch in einem Geschäft zulässig wäre.

2. Der Verbraucher haftet lediglich für den Wertverlust der Ware, der aus einer Missachtung der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Einschränkungen entsteht.

3. Der Verbraucher haftet nicht für den Wertverlust der Ware, wenn der Unternehmer ihm vor oder beim Vertragsabschluss nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht zur Verfügung gestellt hat.

Artikel 8 – Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher und damit verbundene Kosten

1. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte, ist dies dem Unternehmer innerhalb der Bedenkzeit unter Verwendung des Muster-Widerrufsformulars oder auf eine andere eindeutige Weise zu melden.

2. So bald wie möglich, jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag nach seiner Meldung nach Absatz 1, veranlasst der Verbraucher die Rücksendung der Ware oder überreicht diese dem Unternehmer (oder seinem Bevollmächtigten). Dies gilt nicht, wenn der Unternehmer sich dazu bereit erklärt hat, die Ware selbst abzuholen. Die Einhaltung der Rücksendefrist durch den Verbraucher ist gewährleistet, wenn die Ware vor Ablauf der Bedenkzeit zurückgesandt wurde.

3. Die Rücksendung durch den Verbraucher erfolgt einschließlich aller gelieferten Zubehörteile, wenn dies nach billigem Ermessen möglich ist, im ursprünglichen Zustand und in der Originalverpackung sowie entsprechend den angemessenen und eindeutigen Anweisungen

des Unternehmers.

4. Die Verantwortung sowie die Beweispflicht für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegen beim Verbraucher.

5. Der Verbraucher trägt die direkten Kosten für die Rücksendung der Ware. Wenn der Unternehmer den Verbraucher nicht darüber informiert, dass dieser diese Kosten zu tragen hat, oder hat der Unternehmer angegeben, die Kosten selbst zu tragen, braucht der Verbraucher die Kosten für die Rücksendung nicht zu zahlen.

6. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, nachdem er zuvor ausdrücklich darum gebeten hat, dass die Erbringung der Dienstleistung oder die Lieferung von Gas, Wasser oder Strom, die nicht bereits für den Verkauf vorbereitet wurde, in einem begrenzten Umfang oder in einer bestimmten Menge, bereits während der Bedenkzeit stattfindet, hat der Verbraucher dem Unternehmer einen Betrag zu zahlen, der dem Teil der Verpflichtung entspricht, der zum Zeitpunkt der Widerrufung bereits erfüllt ist.

7. Der Verbraucher trägt weder die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, in begrenztem Umfang oder in einer bestimmten Menge, die nicht bereits für den Verkauf vorbereitet wurden, noch die Kosten für die Lieferung von Fernwärme, wenn:

- der Unternehmer es unterlassen hat, dem Verbraucher die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht oder das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen oder die Kosten im Falle eines Widerrufs zu erstatten.

- der Verbraucher während der Bedenkzeit nicht ausdrücklich um die Erbringung der Leistung oder die Lieferung von Gas, Wasser, Strom oder Fernwärme gebeten hat.

8. Für den Verbraucher entstehen keine Kosten für die vollständige oder teilweise Lieferung von nicht auf einem physischen Datenträger gelieferten digitalen Inhalten, wenn:

- er sich während der Bedenkzeit und vor der Lieferung nicht ausdrücklich mit den vertraglichen Bestimmungen einverstanden erklärt hat;

- er sich nicht damit einverstanden erklärt hat, durch seine Zustimmung, sein Widerrufsrecht abzutreten oder

- der Unternehmer es versäumt hat, diese Erklärung des Verbrauchers zu bestätigen.

9. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, werden alle akessorischen Verträge rechtskräftig aufgelöst.

Artikel 9 – Pflichten des Unternehmers im Widerrufsfall

1. Wenn der Unternehmer dem Verbraucher die Möglichkeit bietet, seinen Widerruf in elektronischer Form zu tätigen, sendet dieser dem Verbraucher unmittelbar nach Eingang der Widerrufsmeldung eine Empfangsbestätigung.

2. Der Unternehmer erstattet dem Verbraucher unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Widerrufsmeldung beim Unternehmer, die von ihm geleisteten Zahlungen, einschließlich der eventuell vom Unternehmer für die Rücksendung der Ware in Rechnung gestellten Versandkosten. Außer im Falle der Selbstabholung der Ware durch den Unternehmer ist die Rückzahlung erst fällig, wenn die Ware beim ihm eingegangen ist oder der Verbraucher nachweisen kann, dass die Rücksendung erfolgt ist, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

3. Die Rückzahlung durch den Unternehmer erfolgt unter Verwendung des auch vom Verbraucher verwendeten Zahlungsmittels, es sei denn, der Verbraucher stimmt einer anderen Zahlungsart zu. Die Rückzahlung ist für den Verbraucher kostenlos.

4. Wenn sich der Verbraucher anstatt der günstigsten Standardversandart für eine teurere Versandart entschieden hat, braucht der Unternehmer die zusätzlichen Kosten für diese teurere Versandart nicht zurückzuzahlen.

Artikel 10 – Ausschluss des Widerrufsrechts

Der Unternehmer kann die folgenden Waren und Dienstleistungen nur dann vom Widerrufsrecht ausschließen, wenn der Unternehmer dies eindeutig im Angebot oder zumindest rechtzeitig vor Vertragsabschluss angegeben hat:

1. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterworfen ist, auf die der Unternehmer keinen

Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können;

2. Vertragsabschlüsse, die auf einer öffentlichen Versteigerung zustande gekommen sind. In Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt es sich bei einer öffentlichen Versteigerung um ein Verkaufsverfahren, in dem dem Verbraucher vom Unternehmer Waren, digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen angeboten werden. Der Verbraucher ist dabei persönlich anwesend bzw. hat die Möglichkeit, bei der Versteigerung persönlich anwesend zu sein. Die Versteigerung wird von einem Auktionator durchgeführt. Der erfolgreiche Bieter ist verpflichtet, die Waren, die digitalen Inhalte und/oder die Dienstleistungen abzunehmen;

3. Dienstleistungsverträge, nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung, wenn:

- die Erbringung der Dienstleistung nach ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung des Verbrauchers angefangen hat und

- der Verbraucher erklärt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, nachdem der Unternehmer den Vertrag vollständig erfüllt hat;

4. Pauschalreisen gemäß Artikel 7:500 BW und Verträge zur Beförderung von Personen;

5. Verträge in Bezug auf Dienstleistungen, die die Bereitstellung von Unterkunft betreffen sowie an einem bestimmten Datum oder in einem bestimmten Zeitraum zu erbringen sind; ausgeschlossen sind Dienstleistungen, die sich auf Wohnzwecke, Gütertransport, die Autovermietung und Catering beziehen;

6. Verträge in Bezug auf Dienstleistungen, die die Freizeitgestaltung betreffen sowie an einem bestimmten Datum oder in einem bestimmten Zeitraum zu erbringen sind;

7. nach Spezifikationen des Verbrauchers hergestellte Waren, die nicht vorgefertigt sind und die nach verbraucherspezifischen Vorgaben hergestellt werden oder eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind;

8. Waren, die schnell verderben oder eine begrenzte Haltbarkeit haben;

9. Versiegelte Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht geeignet sind, zurückgesandt zu werden und deren Versiegelung nach der Lieferung aufgebrochen ist;

10. Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Art untrennbar mit anderen Waren vermischt sind;

11. Alkoholische Getränke, deren Preis beim Vertragsabschluss vereinbart wurde, aber deren Lieferung erst nach einer Frist von 30 Tagen erfolgen kann und deren tatsächlicher Wert Schwankungen auf dem Markt unterworfen ist, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat;

12. Versiegelte Audio-, Videoaufnahmen und Computersoftware, bei denen die Versiegelung nach der Lieferung aufgebrochen ist;

13. Zeitungen, Zeitschriften oder Magazine, ausgenommen deren Abonnements;

14. nicht auf physischen Datenträgern gelieferte digitale Inhalte, jedoch nur, wenn:

- die Erbringung der Dienstleistung nach ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung des Verbrauchers angefangen und

- der Verbraucher erklärt hat, dass er dadurch sein Widerrufsrecht verliert.

Artikel 11 – Der Preis

1. Während der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer werden die Preise der angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen nicht erhöht, es sei denn, es kommt zu Preisänderungen in Folge von Änderungen der Mehrwertsteuersätze.

2. Vom vorigen Absatz abweichend kann der Unternehmer Waren oder Dienstleistungen, deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, mit variablen Preisen anbieten. Diese Schwankungsgebundenheit und die Tatsache, dass eventuell angegebene Preise Richtpreise sind, werden im Angebot angegeben.

3. Preiserhöhungen binnen 3 Monaten nach Vertragsabschluss sind nur dann zulässig, wenn sie die Folge von gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen sind.

4. Preiserhöhungen, die sich 3 Monate nach Vertragsabschluss ergeben, sind nur dann zulässig, wenn sich der Unternehmer dies ausbedungen hat und:

- sie die Folge von gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen sind;
- der Verbraucher befugt ist, den Vertrag zu dem Tag zu kündigen, an dem die Preiserhöhung in Kraft tritt.

5. Die im Angebot über Waren oder Dienstleistungen genannten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Artikel 12 – Einhaltung des Vertrages und zusätzliche Garantie

1. Der Unternehmer steht dafür ein, dass die Waren und/oder Dienstleistungen vertragskonform sind sowie die im Angebot angegebenen Spezifikationen, die angemessenen Forderungen der Tauglichkeit und/oder Brauchbarkeit und die am Tag des Vertragsabschlusses bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften erfüllen. Wenn vereinbart, steht der Unternehmer auch dafür ein, dass die Ware geeignet ist für einen nicht normalen Verbrauchszweck.

2. Eine von dem Unternehmer, dessen Lieferanten, Hersteller oder Importeur als zusätzlich angebotene Garantie schmälert die Rechte und Forderungen nicht, die der Verbraucher aufgrund des Fernabsatzvertrages geltend machen kann, wenn der Unternehmer seinen Teil des Vertrages nicht erfüllt.

3. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet eine zusätzliche Garantie jede Verpflichtung des Unternehmers, dessen Lieferanten, Importeurs oder Herstellers gegenüber dem Verbraucher, aufgrund dessen dieser bestimmte Rechte oder Forderungen, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen, geltend machen kann, falls der Unternehmer seinen Teil des Vertrages nicht erfüllt.

Artikel 13 – Lieferung und Ausführung

1. Der Unternehmer lässt größtmögliche Sorgfalt bei der Entgegennahme und Ausführung von Warenbestellungen und bei der Beurteilung von Anfragen zur Erbringung von Dienstleistungen walten.

2. Als Lieferort gilt die Adresse, die der Verbraucher dem Unternehmer mitgeteilt hat.

3. Unter Beachtung der diesbezüglichen Angaben in Artikel 4 dieser AGB wird der Unternehmer angenommene Bestellungen schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb 30 Tagen ausführen, es sei denn, es ist eine andere Lieferzeit vereinbart worden. Wenn sich die Zustellung verzögert oder wenn eine Bestellung nicht oder nur in Teilen ausgeführt werden kann, erhält der Verbraucher darüber spätestens 30 Tage, nachdem er die Bestellung erteilt hat, eine Mitteilung. Der Verbraucher hat in dem Fall das Recht, den Vertrag ohne Kosten zu kündigen, und ggf. Anspruch auf einen Schadenersatz.

4. Nach einer Kündigung entsprechend dem vorigen Absatz wird der Unternehmer den Betrag, den der Verbraucher bezahlt hat, unverzüglich zurückzahlen.

5. Die Gefahr, dass Waren beschädigt werden oder verloren gehen, geht zu Lasten des Unternehmers bis zum Moment der Zustellung bei dem Verbraucher oder einem vom Verbraucher vorher angewiesenen und an den Unternehmer bekannt gemachten Vertreter, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden.

Artikel 14 – Dauertransaktionen: Dauer, Kündigung und Verlängerung des Vertrags

Kündigung:

1. Der Verbraucher kann einen unbefristeten Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Produkten (einschließlich Strom) oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen jederzeit unter Berücksichtigung der diesbezüglich vereinbarten Kündigungsbedingungen und einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen.

2. Der Verbraucher kann einen befristeten Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Produkten (einschließlich Strom) oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen jederzeit zum Ende der festgelegten Dauer unter Berücksichtigung der diesbezüglich vereinbarten Kündigungsbedingungen und einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen.

3. Der Verbraucher kann die in den vorstehenden Absätzen genannten Verträge:

- jederzeit kündigen und darf nicht auf eine Kündigung an einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum beschränkt werden;
- mindestens auf dieselbe Art und Weise, wie er ihn eingegangen ist,

kündigen;

- jederzeit mit derselben Kündigungsfrist kündigen, die der Unternehmer für sich selbst ausbedungen hat.

Verlängerung:

1. Ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Produkten (einschließlich Strom) oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen darf nicht stillschweigend für eine bestimmte Dauer verlängert oder erneuert werden.

2. Von den Bestimmungen des vorigen Absatzes abweichend darf ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften stillschweigend für die Dauer von höchstens drei Monaten verlängert werden, wenn der Verbraucher jenen verlängerter Vertrag zum Ende der Verlängerung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen kann.

3. Ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Produkten oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen darf nur stillschweigend für eine unbestimmte Dauer verlängert werden, wenn der Verbraucher den Vertrag jederzeit unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen kann. Sofern sich der Vertrag auf die regelmäßige, jedoch weniger als einmal im Monat erfolgende Lieferung von Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften bezieht, gilt in diesem Fall eine Kündigungsfrist von höchstens drei Monaten.

4. Ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften zum kennenlernen (Probe- oder Kennenlern-Abonnement) wird nicht stillschweigend fortgesetzt und endet automatisch nach Verstreichen des Probe- oder Kennenlern-Zeitraums.

Dauer:

5. Wenn ein Vertrag eine Dauer von über einem Jahr hat, darf der Verbraucher den Vertrag nach einem Jahr jederzeit unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen, es sei denn, eine Kündigung des Vertrags vor dem Ende der vereinbarten Dauer ist nach billigem Ermessen nicht möglich.

Artikel 15 – Bezahlung

1. Sofern im Vertrag bzw. den ergänzenden Bestimmungen keine andere Frist vereinbart wird, sind die von dem Verbraucher zu zahlenden Beträge innerhalb 14 Tagen nach Anfang der Bedenkzeit, oder falls keine Bedenkzeit festgelegt wurde, innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen. Im Falle eines Vertrages zur Erbringung von Dienstleistungen fängt diese Frist an dem Tag an, nachdem der Verbraucher vom Unternehmer die Bestätigung des Empfangs der Angebotsannahme erhalten hat.

2. Beim Verkauf von Waren an Verbraucher darf in Allgemeinen Geschäftsbedingungen nie eine Anzahlung von mehr als 50 % vereinbart werden. Wenn Vorauskasse vereinbart wird, kann der Verbraucher keine Ansprüche hinsichtlich der Ausführung der betreffenden Bestellung oder Dienstleistung(en) geltend machen, bevor nicht die vereinbarte Vorauskasse stattgefunden hat.

3. Der Verbraucher ist verpflichtet, dem Unternehmer unverzüglich Fehler in Zahlungsangaben zu melden.

4. Wenn der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung(en) nicht rechtzeitig erfüllt, hat dieser, nachdem er vom Unternehmer über seinen Zahlungsverzug in Kenntnis gesetzt wurde und dem Verbraucher eine Frist von 14 Tagen eingeräumt wurde, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachträglich nachzukommen und die Zahlung innerhalb dieser 14-Tage-Frist dennoch nicht erfolgt, über den fälligen Betrag zudem die gesetzlichen Zinsen zu zahlen und ist der Unternehmer dazu berechtigt, ihm die anfallenden außergerichtlichen Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Diese Inkassokosten betragen höchstens: 15% über die fälligen Beträge bis € 2.500,-; 10% über die nächsten € 2.500,- und 5% über der nächsten € 5.000,-. Die Mindestkosten betragen € 40,-. Es steht dem Unternehmer zu, zugunsten des Verbrauchers andere Beträge und Prozentsätze zu verwenden.

Artikel 16 – Regelung bei Beschwerden

1. Der Unternehmer besitzt ein hinreichend bekannt gemachtes Verfahren im Falle von Beschwerden und behandelt Beschwerden in Übereinstimmung mit diesem Verfahren.

2. Beschwerden in Bezug auf die Vertragserfüllung müssen binnen gehöriger Zeit nachdem der Verbraucher die Mängel festgestellt hat, vollständig und eindeutig beschrieben bei dem Unternehmer eingereicht werden.

3. Beim Unternehmer eingereichte Beschwerden werden innerhalb 14 Tagen, gerechnet ab Empfangsdatum, beantwortet. Wenn eine Beschwerde voraussehbar länger bearbeitet werden muss, schickt der Unternehmer innerhalb 14 Tagen eine Antwort, in der er den Empfang der Beschwerde bestätigt und angibt wann der Verbraucher eine ausführlichere Antwort erwarten kann.

4. Eine Beschwerde zu einer Ware, einer Dienstleistung oder einem Service des Unternehmers kann auch über das Beschwerdeformular auf der Verbraucherseite der Webseite von Nederlandse Thuiswinkel Organisatie (www.thuiswinkel.org) eingereicht werden. Die Beschwerde wird dann sowohl dem betreffenden Unternehmer als auch der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie zugeschickt.

5. Der Konsument hat dem Unternehmer in jedem Fall 4 Wochen Zeit einzuräumen um die Beschwerde in gegenseitigem Einvernehmen beizulegen. Erst nach dieser Frist entsteht ein Streitfall für eine Klärung durch den Schlichtungsausschuss.

6. Eine Beschwerde über ein Produkt, eine Dienstleistung oder den Service des Unternehmers kann auch über die Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission eingereicht werden. Dies ist möglich, nachdem Sie die Beschwerde bei dem betreffenden Unternehmer auf der ODR-Plattform auf folgender Website eingereicht haben: <https://ec.europa.eu/odr/>. Wenn sowohl der Unternehmer als auch der Verbraucher dem zustimmen, wird ein Streitbeilegungsgremium zur Schlichtung der Streitigkeit herangezogen.

Artikel 17 – Streitfälle

1. Auf Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher, auf welche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zutreffen, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.

2. Streitfälle zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer über das Zustandekommen oder die Ausführung von Verträgen mit Bezug auf die von diesem Unternehmer zu liefernden oder gelieferten Waren oder zu erbringenden bzw. erbrachten Dienstleistungen können – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen – sowohl von dem Verbraucher als auch von dem Unternehmer dem Schlichtungsausschuss der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie vorgelegt werden (Geschillencommissie Thuiswinkel, Postbus 90600, NL-2509 LP Den Haag, (www.sgc.nl), im Folgenden auch der „Schlichtungsausschuss“ genannt).

3. Der Schlichtungsausschuss nimmt einen Streitfall ausschließlich in Behandlung, wenn der Verbraucher dem Unternehmer seine Beschwerde zunächst innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt hat.

4. Führt die Beschwerde nicht zu einer Lösung, so muss der Streitfall bis spätestens 12 Monate nach dem Einreichdatum der ersten Beschwerde beim Unternehmer schriftlich, oder in einer anderen durch die Kommission zu bestimmenden Form beim Schlichtungsausschuss anhängig gemacht werden.

5. Wenn der Verbraucher dem Schlichtungsausschuss einen Streitfall vorlegen möchte, ist der Unternehmer an jene Entscheidung gebunden. Vorzugsweise meldet der Konsument dies zunächst dem Unternehmer.

6. Sofern sich der Unternehmer auf eine Schlichtung über den Schlichtungsausschuss einlassen möchte, hat sich der Verbraucher innerhalb fünf Wochen nach einem entsprechenden schriftlichen Antrag seitens des Unternehmers schriftlich darüber auszusprechen, ob er dies auch wünscht oder den Streitfall vor einem zuständigen Gericht verhandeln lassen will. Wenn bei dem Unternehmer die Entscheidung des Verbrauchers nicht innerhalb fünf Wochen bekannt ist, ist der Unternehmer berechtigt, den Streitfall dem zuständigen Gericht vorzulegen.

7. Der Schlichtungsausschuss urteilt gemäß den Bedingungen laut der Schlichtungsordnung des Schlichtungsausschusses (www.degeschillencommissie.nl/over-ons/decommissies/2404/thuiswinkel). Die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses verstehen sich als rechtsverbindliche Empfehlung.

8. Der Schlichtungsausschuss wird einen Streitfall nicht

behandeln oder die Behandlung einstellen, wenn der Unternehmer Zahlungsaufschub oder Konkurs beantragt hat oder seine betriebliche Aktivität tatsächlich eingestellt hat, bevor ein Streitfall auf der Sitzung des Schlichtungsausschusses behandelt und ein Endurteil gefällt wurde.

9. Wenn neben dem Schlichtungsausschuss ein anderer anerkannter oder der Stichting Geschillencommissies voor Consumentenzaken (SGC – Stiftung für Verbraucherschlichtungsausschüsse) oder dem Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (Kifid – Beschwerdeinstitut für Finanzdienstleistungen) angeschlossener Schlichtungsausschuss zuständig ist, so ist für Streitfälle, die sich hauptsächlich auf den Fernabsatz von Waren oder Dienstleistungen beziehen, vorzugsweise die Geschillencommissie Thuiswinkel zuständig. Bei allen anderen Streitfällen sind die anderen anerkannten oder der SGC oder dem Kifid angeschlossenen Schlichtungsausschüsse zuständig.

Artikel 18 – Branchengarantie

1. Die Nederlandse Thuiswinkel Organisatie garantiert die Einhaltung durch ihre Mitglieder der von der Geschillencommissie Thuiswinkel auferlegten verbindlichen Empfehlungen, wenn der Unternehmer jene verbindliche Empfehlung nicht innerhalb zwei Monaten nach deren Datierung entsprechend der Schlichtungsordnung des Schlichtungsausschusses dem Gericht zur Prüfung vorgelegt hat. Diese Aussetzung der Garantie endet und der Verbraucher kann die Garantie wieder in Anspruch nehmen, sobald wie das Gerichtsurteil mit dem die verbindliche Empfehlung für bindend erklärt wird, Rechtskraft erlangt. Die Garantie der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie ist beschränkt auf maximal den Betrag von € 10.000,= pro verbindliche Empfehlung. Bei Beträgen, die die Summe von € 10.000,= pro verbindliche Empfehlung überschreiten, wird € 10.000,= an den Verbraucher gezahlt. In so weit der Betrag die Summe von € 10.000,= übersteigt, verpflichtet die Nederlandse Thuiswinkel Organisatie sich anzustrengen um den Unternehmer zur Einhaltung der Verbindlichen Empfehlung zu bewegen.

2. Für die Anwendbarkeit dieser Garantie ist erforderlich, dass sich der Verbraucher darauf schriftlich bei der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie beruft und dass er seine Forderung gegenüber dem Unternehmer auf die Nederlandse Thuiswinkel Organisatie überträgt. In so weit wie die Forderung gegenüber dem Unternehmer den Betrag von € 10.000,= überschreitet, wird der Verbraucher die Möglichkeit geboten den Teil seiner Forderung die den Betrag von € 10.000,= überschreitet, zu übertragen auf die Nederlandse Thuiswinkel Organisatie, welche diese Forderung, zwecks Zahlung an den Verbraucher, in eigenem Namen und eigenen Kosten gerichtlich beanstandet.

Artikel 19 – Ergänzende oder abweichende Bestimmungen

Bestimmungen, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, dürfen nicht zum Nachteil des Verbrauchers reichen und müssen schriftlich oder so festgelegt werden, dass sie auf einem dauerhaften Datenträger auf den der Verbraucher Zugriff hat, gespeichert werden können.

Artikel 20 – Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nederlandse Thuiswinkel Organisatie

1. Die Nederlandse Thuiswinkel Organisatie wird die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erst nach Rücksprache mit dem Consumentenbond ändern.

2. Änderungen dieser AGB treten erst dann in Kraft, wenn sie auf geeignete Weise veröffentlicht wurden, mit der Maßgabe, dass bei gültigen Änderungen während der Laufzeit eines Angebots die für den Verbraucher günstigste Bestimmung maßgeblich ist.

Nederlandse Thuiswinkel Organisatie

www.thuiswinkel.org

Horaplantsoen 20, 6717 LT Ede, Niederlande

Postbus 7001, 6710 CB Ede, Niederlande

Bei der Auslegung und Deutung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die niederländische Fassung und der niederländische Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschlaggebend.

Lieferbedingungen Verbraucher

1. Zur Absprache eines Lieferdatums wird unsere Planungsabteilung mit Ihnen in Kontakt treten. Für jede Region haben wir einen festen Liefertag. Möchten Sie den Liefertag Ihrer Region herausfinden, nehmen Sie gerne Kontakt zu unserer Planungsabteilung auf.

2. Die Lieferung Ihrer Bestellung erfolgt am vereinbarten Werktag zwischen 07:00 und 21:30 Uhr. Einen Tag vor der Lieferung können Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung setzen. Wir informieren Sie dann über die Position auf der Routenplanung. Einen bestimmten Lieferzeitpunkt oder einen bestimmten Lieferzeitraum können wir Ihnen leider nicht nennen wegen des Verkehrs.

3. Für den Fall, dass Tuinmaximaal die Bestellung nicht am vereinbarten Datum liefern kann, gibt es hierfür keine Entschädigung. In diesem Fall nimmt Tuinmaximaal so schnell wie möglich Kontakt zu Ihnen auf, um ein neues Lieferdatum zu vereinbaren. Wir raten Ihnen davon ab, um vor der Lieferung Ihrer Bestellung schon Monteure einzustellen.

4. Unsere Lieferanten melden sich ca. eine halbe Stunde vor der Lieferung telefonisch bei Ihnen, um Sie darüber zu informieren, dass sie zu Ihnen unterwegs sind. Dazu nutzen die Lieferanten die Telefonnummer, die Sie beim Bestellvorgang angegeben haben.

5. Grundsätzlich wird die Ware vor Ihrem Haus abgeliefert (keine Treppenstufen). Sollten Sie mit dem Lieferanten eine andere Absprache treffen, wird das Risiko für eventuelle Beschädigungen von Ihnen persönlich übernommen, außer im nachweisbaren Falle von ernsthafter Nachlässigkeit oder Absicht.

6. Unser Liefergebiet umfasst die Niederlande, Belgien und erstreckt sich von unserem Büro in Eindhoven bis zu 200km (Luftlinie) in Deutschland hinein. Ausgeschlossen hiervon sind die Nordseeinseln.

7. Wenn Sie ein Teil beschädigt haben, bestellen Sie das lose Teil in unserem Webshop unter der Kategorie „Lose Teile“. Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, nehmen Sie Kontakt zu unserem Kundendienst auf.

8. Wenn Sie Ihre Bestellung selber abholen oder umtauschen möchten, erhalten Sie hierfür keine Vergütung. Die Produkte werden draußen zusammengestellt, wonach das Aufladen dann Ihnen überlassen bleibt. Daher raten wir Ihnen, dass Sie bei schwereren Produkten mit mindestens zwei Personen zum Abholen kommen und Tragen Sie Sicherheitsschuhe.

9. Bei der Lieferung Ihrer Bestellung muss eine befugte Person anwesend sein, welche den Lieferschein Ihrer Bestellung unterschreiben kann. Hieraus ergeben sich dieser Person keine weiteren Verpflichtungen.

10. Prüfen Sie vor der Montage alle Teile auf eventuelle Fehler/Defekte. Wenn Sie einen Fehler finden und das betreffende Teil Ihnen so von Tuinmaximaal geliefert wurde, montieren Sie es nicht. Fotografieren Sie das Teil inklusive dem aufgeklebten CE-Sticker (falls vorhanden). Schicken Sie die Abbildungen zusammen mit Ihrer Bestellnummer an info@tuinmaximaal.de. Tuinmaximaal wird sich so schnell wie möglich um eine Lösung bemühen. Wenn Sie das beschädigt oder defekt gelieferte Teil montieren, kann Tuinmaximaal dieses nicht mehr umtauschen und Ihnen auch keine andere Lösung anbieten. Abweichungen, die einer normalen Nutzung nicht entgegenstehen, wie z. B. Unterschiede in der Verarbeitung, im Glanz, minimale Farbunterschiede, gelten nicht als defekt und berechtigen nicht zum Ersatz oder (Schadens-)Ersatz des betreffenden Teils.

11. a. Sie können Ihre Produkte nach Empfang innerhalb von 14 Tagen zurücksenden, bzw. Ihre Bestellung widerrufen. Möchten Sie dieses Rückgaberecht nutzen, melden Sie dies bei Tuinmaximaal innerhalb von 14 Tagen, entweder per E-Mail über unser Online-Widerrufsformular oder auf eine andere, eindeutige Weise.

b. Senden Sie das Produkt so schnell wie möglich zurück oder händigen Sie es an Tuinmaximaal oder an eine durch Tuinmaximaal autorisierte Person aus. Nach der in Punkt 1 beschriebenen Widerruf muss das Produkt innerhalb von 14 Tagen nach der Erklärung desselben zurückgegeben werden. Sollten Sie die Produkte von Tuinmaximaal abholen lassen, dann berechnen wir hierfür 60,- € Transportkosten. In diesem Fall sind Sie nicht für die Zurücksendung innerhalb von 14 Tagen verantwortlich. Wenn Sie das Produkt zurücksenden, beachten Sie bei der Einhaltung der Rücksendefrist bitte auch die Versanddauer. 12. Tuinmaximaal kann Produkte außerhalb des Lieferbereiches von Tuinmaximaal nicht umtauschen oder nachliefern. Umtausch oder Nachlieferung von Produkten durch Tuinmaximaal sind ausschließlich bei Adressen möglich, die innerhalb des Lieferbereiches von Tuinmaximaal liegen. Sie können Produkte natürlich jederzeit selbst bei Tuinmaximaal umtauschen oder abholen.

13. Bei Schnee oder Frost müssen Sie Ihren Parkplatz und/oder Ihre Einfahrt Eis- und Schneefrei machen, um die Sicherheit unserer Lieferanten zu garantieren.

14. Gumax-Terrassenüberdachungen können einer Schneelast von 80kg/m² und einer Windstärke von bis zu 32 m/s standhalten. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung zu bestimmen, ob dies für das Gebiet, in dem Sie die Terrassenüberdachung installieren, ausreichend ist. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Garantie ist, dass die Installationsanweisungen befolgt werden und dass unsere Produkte nicht in einem Gebiet installiert werden, in dem die oben genannten Normen überschritten werden können.

15. Wenn Ihr Produkt Sturmschäden erlitten hat, wenden Sie sich bitte an Ihre Versicherungsgesellschaft. Sturmschäden wie z.B. das Fallen eines Ziegels auf ein Gumax® Produkt ist außerhalb der Garantie. Die für die Reparatur notwendigen Teile (wie Schrauben, Dachplatten, Pfosten usw.) können Sie über unsere Website unter „Lose Teile“ bestellen.

16. Glasplatten dürfen ausschließlich vertikal getragen werden, um eine zu große Spannung und ein eventuelles Bersten des Glases zu verhindern. Nutzen Sie Glasträger mit einer Tragkraft von 75 kg pro Sauger um das Glas einfach und mit der geringstmöglichen Beschädigungsgefahr zu transportieren.

17. Denken Sie daran, dass bestimmte Teile schwer sein können. Stellen Sie beispielsweise sicher, dass Sie über genügend Arbeitskräfte verfügen, um eine schwere Dachrinne zu heben. Möglicherweise haben Sie auch einen Glasaufzug, um Glasplatten zu heben.

Haben Sie Fragen?

Rooijakkersstraat 8 • 5652 BB Eindhoven • Niederlande
+49 (0) 800 377 5533 • info@tuinmaximaal.de
www.tuinmaximaal.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachstehend "diese (Allgemeinen) Geschäftsbedingungen") gelten für alle Rechtshandlungen und Verträge, wie zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, die Lieferung von Sachen (nachstehend die "Waren") und die Erbringung von Dienstleistungen (nachstehend der "Service") durch Gumax BV mit Sitz in Rooijakkersstraat 8, 5652 BB Eindhoven, Niederlande (HK-Nr. 55691382) (nachstehend "Lieferant") an oder für eine Gegenpartei, die in Ausübung eines Berufs oder eines Betriebs handelt (nachstehend "Kunde").

1.2 Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, soweit sie vom Lieferanten schriftlich durch den gesetzlich berechtigten Vertreter bestätigt wurden. Es ist die Verantwortlichkeit des Kunden, sich zu vergewissern, dass seine Gegenpartei vertretungsberechtigt ist.

1.3 Die Anwendbarkeit Allgemeiner (Einkaufs)Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich abgelehnt.

1.4 Falls sich eine Bestimmung aus diesen Bedingungen als ungültig erweisen sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich. Die Parteien werden dann in Bezug auf eine neue Bestimmung, die dem Geist dieser Bedingungen entspricht, miteinander Rücksprache nehmen.

1.5 Der Kunde, mit dem einmal aufgrund der vorliegenden Bedingungen ein Vertrag geschlossen wurde, erklärt sich mit der Anwendbarkeit dieser Bedingungen auf spätere Verträge mit dem Lieferanten einverstanden, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

1.6 Wenn der Lieferant nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen dieser Bedingungen nicht anwendbar wären oder dass der Lieferant in irgendeiner Weise das Recht einbüßen würde, in anderen Fällen die genaue Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

1.7 Im Fall von Streitigkeiten oder Interpretationsunterschieden zwischen Übersetzungen des Texts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat jeweils der in niederländischer Sprache verfasste Text Vorrang.

1.8 Wenn mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten auf ein Rechtsverhältnis mit dem Kunden anwendbar sind (sein können), gilt immer die für den Lieferanten im betreffenden Fall günstigste Bestimmung.

1.9 Der Lieferant ist berechtigt, für die Erfüllung seiner Verpflichtungen Drittparteien einzuschalten. Der Lieferant haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch eine Drittpartei verursacht wurden.

1.10 Die Parteien haben die in diesen Bedingungen genannten Ausschlüsse und Einschränkungen ausdrücklich vereinbart. Diese Risikoverteilung wird ausdrücklich als Grundlage der Preisgestaltung des vorliegenden Auftrags verwendet.

1.11 Sollte feststehen, dass der Lieferant und der Kunde eine langfristige Zusammenarbeit haben, sind beide Parteien berechtigt, diese unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu beenden. Dies gilt unabhängig von durch den Lieferanten bereits akzeptierten Aufträgen.

2. Angebote

2.1 Angebote und Offerten des Lieferanten sind freibleibend und sind für den Kunden und den Lieferanten unverbindlich. Nach Eingang eines Auftrags wird der Lieferant den Auftrag so umgehend wie möglich bearbeiten. Ausnahmsweise kann es vorkommen, dass der Lieferant den Auftrag nicht ausführen kann. Ein vom Kunden akzeptiertes Angebot kann nur durch den Lieferanten innerhalb 5 (fünf) Werktagen nach Annahme kostenlos widerrufen werden.

2.2 Alle Offerten und sich daraus ergebenden Aufträge und/oder Verträge unterliegen für den Lieferanten jederzeit den aufschiebenden Bedingungen, dass die zuständigen Behörden (niederländische, europäische oder andere) die notwendige Exportzustimmung (Genehmigung, allgemeine Befreiung oder auf andere Weise) erteilen.

2.3 Der Kunde kann beim Lieferanten ein Musterpaket anfordern,

um sich ein Bild von den Materialien machen zu können. Auch kann der Kunde die Produkte im Showroom des Lieferanten erleben. Alle durch den Lieferanten bereitgestellten Daten und Muster sind nur Beispiele, von denen keine Rechte abgeleitet werden können. Angaben in Bezug auf Abmessungen, Farben, Qualität, Leistungen und sonstige Eigenschaften werden sorgfältig gemacht, aber der Lieferant kann nicht dafür garantieren, dass es keine Abweichungen geben wird. Diese Angaben gelten deshalb als Richtwerte und sind unverbindlich. Abweichungen davon gelten somit nicht als Mängel.

2.4 Der Lieferant hat das Recht, Waren eines anderen Fabrikats oder einer anderen Marke zu liefern, sofern diese Waren über die gleichen relevanten Eigenschaften verfügen.

2.5 Der Lieferant hat das Recht, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.6 Sowohl beim Abschluss als auch bei der Ausführung eines Vertrags darf der Lieferant davon ausgehen, dass derjenige, der im Namen eines Unternehmens auftritt, berechtigt ist, dieses Unternehmen in Bezug auf die betreffende (Rechts)Handlung zu vertreten.

2.7 Der Kunde kann um Annullierung oder Widerruf eines erteilten Auftrags ersuchen. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, diesem Ersuchen nachzukommen.

3. Preise, Fakturierung, Zahlungsfristen

3.1 Die Preisangaben sind in Euro. Die Preise verstehen sich ohne MwSt, sofern nichts anderes angegeben wurde.

3.2 Wenn nach Auftragserteilung der Gesamt-Selbstkostenpreis der Waren und/oder Dienstleistung steigt, ist der Lieferant berechtigt, den angebotenen bzw. vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen, ohne dass der Kunde dadurch Anspruch auf vollständige oder teilweise Auflösung des Vertrags hätte. Nur wenn der Preisanstieg mehr als 5% des Gesamt-Auftragspreises beträgt, kann der Kunde den Auftrag innerhalb fünf Werktagen nach Bekanntgabe des erhöhten Preises annullieren. Der Lieferant ist im Fall einer Preiserhöhung keinesfalls schadensersatzpflichtig.

3.3 Der Kunde muss, bevor er die Waren abholen kann bzw. die Waren auf den Transportweg gehen, den gesamten Rechnungsbetrag einschließlich Verpackungs- und Transportkosten bezahlt haben, und diese Zahlungen müssen dem Bankkonto des Lieferanten für diesen sichtbar gutgeschrieben sein.

3.4 Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Kunden mit Schulden zu verrechnen, die er gegenüber dem Kunden oder einer der Konzerngesellschaften des Kunden hat.

3.5 Bei Nichtzahlung bzw. verspäteter Zahlung schuldet der Kunde, neben den gesetzlich fälligen Zinsen, auch Inkassokosten (mindestens 15% des geschuldeten Betrags) sowie gerichtliche Kosten.

3.6 Der Kunde sorgt dafür, dass der Lieferant jederzeit die richtige und gültige MwSt-Nummer oder deren ausländisches Äquivalent des Kunden kennt, und stellt auf Wunsch unterstützende Unterlagen zur Verfügung. Erfüllt der Kunde diese Verpflichtung nicht, haftet er für eventuelle Folgen und Schäden.

4. Lieferung

4.1 Der Lieferant ist berechtigt, einen Auftrag in Teilen zu liefern bzw. mehrere Aufträge auf einmal zu liefern. Jede Teillieferung kann durch den Lieferanten gesondert fakturiert werden.

4.2 Verpackungsmittel, wie Paletten und Böcke (ausgenommen Holzpaletten und -böcke), die im Preis nicht enthalten sind, bleiben Eigentum des Lieferanten und werden auf Anforderung hin auf Kosten des Kunden retourniert.

4.3 Der Kunde sorgt dafür, dass eine befugte Person die Waren in Empfang nimmt. Wenn der Kunde an der Lieferung nicht in vollem Umfang mitwirkt, kann der Lieferant alle dadurch entstehenden Schäden vom Kunden einfordern. Der Kunde wie auch seine Mitarbeiter oder eingeschaltete Dritte müssen sich von der Ausführung von Arbeiten fernhalten. Der Kunde muss die Anweisungen von Mitarbeitern des Lieferanten oder von diesen eingeschalteten Dritten jederzeit einhalten. Wenn der Kunde oder sein Mitarbeiter oder der eingeschaltete Dritte dies versäumt, haftet der Kunde für den dadurch

entstandenen Schaden.

4.4 Glasplatten dürfen nur vertikal angehoben und gelagert werden. Der Kunde muss sich vergewissern, auf welche professionelle Weise die Waren zu transportieren sind, und hat dementsprechend zu handeln.

4.5 Der Kunde ist gegenüber den Mitarbeitern des Lieferanten verpflichtet, alle erforderlichen oder notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel das Schnee- oder Eisfreimachen des Parkplatzes oder der Zufahrt.

4.6 Bei Lieferung wird der Kunde die Waren und Dienstleistungen inspizieren und die normalerweise üblichen Qualitätskontrollen ausführen, die zu diesem Zeitpunkt erwartet werden dürfen. Der Kunde kann eine Forderung in Bezug auf Mankos, Fehler oder Beschädigungen nur geltend machen, wenn dies jeweils bei Lieferung schriftlich und detailliert auf dem Frachtbrief/Lieferschein festgehalten wurde und dem Lieferanten schriftlich innerhalb 5 (fünf) Werktagen mitgeteilt wurde. Fehlt eine solche Meldung, wird davon ausgegangen, dass die Waren und/oder Dienstleistungen korrekt und entsprechend den Spezifikationen geliefert wurden.

4.7 Lieferfristen beginnen unmittelbar nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Lieferanten und nach Erfüllung aller diesbezüglichen Bedingungen durch den Kunden, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Zahlung und Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Kunden an den Lieferanten.

4.8 Der Lieferant erstellt sehr sorgfältig eine Planung. Es können jedoch Umstände vorliegen, weshalb diese Planung nicht eingehalten wird. Angegebene (Aus)Lieferzeiten sind deshalb nur Richtwerte und sind nicht als endgültiger Termin anzusehen. Die Überschreitung eines Liefertermins gilt in keinem Fall als Mangel und begründet keinen Anspruch auf Beendigung oder Vergütung von Schäden, die dem Kunden oder Dritten entstanden sind.

4.9 Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, sehr umfangreiche oder auf andere Weise ungebräuchliche Aufträge (gemäß dem ausschließlichen Ermessen des Lieferanten) (teilweise) zu annullieren, Teilsendungen vorzunehmen oder alles auf einmal auszuliefern. Dies liegt in jedem Fall voll im Ermessen des Lieferanten. Der Lieferant kann ausdrücklich nicht für (Folge)Schäden – ganz gleich, in welchem Sinn, welcher Form oder welchem Umfang – haftbar gemacht werden, die die Folge von Handlungen gemäß diesem Artikel sind.

4.10 Wenn sich die Lieferung verzögert, ganz gleich, ob dies aus Gründen geschieht, für die der Lieferant verantwortlich ist, kann der Lieferant dafür nicht haftbar gemacht werden. Dies gilt ebenso wenig für eventuell entstandene Folgeschäden.

4.11 Wenn der Kunde den Lieferanten ersucht, die Lieferung hinauszuschieben, ist der Lieferant nicht verpflichtet, dabei mitzuwirken. Wenn der Lieferant mit der Festlegung eines neuen Lieferdatums einverstanden ist, hat der Lieferant das Recht, alle ihm daraus erwachsenden Kosten (zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Lager- und Aufbewahrungskosten sowie Mobilisierungskosten für Personal) dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei der Festlegung eines neuen Lieferdatums wird die interne Planung des Lieferanten berücksichtigt.

4.12 Der Kunde muss sich vergewissern, dass die von ihm bestellten Waren und/oder Dienstleistungen und die eventuell dazugehörige Verpackung und andere Informationen den Vorschriften entsprechen, die daran im Bestimmungsland von Behördenseite gestellt werden. Der Gebrauch der Waren und die Konformität mit den behördlichen Bestimmungen gehen zulasten des Kunden.

4.13 Der Kunde hat auf eigene Kosten für die rechtzeitige Beschaffung aller Genehmigungen, Befreiungen und sonstigen Zustimmungen und/oder Erlaubnisse zu sorgen, die für die Erfüllung des Vertrags von Bedeutung sind.

4.14 Eine Retournierung von Waren ist nur möglich, wenn der Lieferant dazu schriftlich seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat. Retouren werden nur in unbeschädigter Originalverpackung akzeptiert. Die Gesamtkosten einer Retoure gehen zulasten des Kunden. Ein Kunde muss eine Bitte um Rücksendung innerhalb drei Werktagen nach Entgegennahme der Waren unter handler@tuinmaximaal.de melden. Nur nach schriftlicher Zustimmung des Lieferanten hat der Kunde das Produkt/die Produkte innerhalb zwei Werktagen nach der

Meldung zu retournieren. Wird dieses Erfordernis nicht erfüllt, ist der Lieferant nicht verpflichtet, die Produkte zurückzunehmen und dem Kunden dafür eine Gutschrift zu erteilen.

4.15 Wenn sich bei oder nach Auslieferung zeigt, dass der Kunde Produkte empfangen hat, die er nicht bestellt hatte, muss der Kunde dies dem Lieferanten innerhalb zwei Tagen nach Eingang der Produkte schriftlich mitteilen, da andernfalls der Lieferant berechtigt ist, den Verkaufspreis vom Kunden zurückzufordern.

4.16 Der Kunde darf Mitarbeitern bzw. eingeschalteten Dritten des Lieferanten keine Mehrarbeit anbieten/von diesen verlangen. Tut der Kunde dies doch, haftet er dafür in vollem Umfang. Der Lieferant kann für Schäden, die sich eventuell daraus ergeben, in keiner Weise haftbar gemacht werden.

Bestimmungen für die Abholung der Waren

4.17 Die Lieferung beim Abholen der Waren erfolgt entsprechend Incoterms 2020 EXW an der Geschäftsadresse des Lieferanten. Be- und Entladen erfolgen auf Gefahr des Kunden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die während des Be- und Entladens oder als Folge davon entstehen. Obiges gilt auch, wenn ein Mitarbeiter des Lieferanten beim Be- oder Entladen behilflich ist. Wenn der Kunde für das Abholen und/oder den Transport der Waren ab Geschäftsadresse des Lieferanten einen Dritten einschaltet, erfolgt die Lieferung ebenfalls entsprechend Incoterms EXW.

4.18 Wenn der Kunde in Verbindung mit einem Schaden oder Mangel an den gelieferten Waren eine Reklamation äußert, ist der Lieferant nur verpflichtet, beschädigte oder mangelhafte Produkte an der Geschäftsadresse des Lieferanten umzutauschen oder nachzuliefern. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der umzutauschende Artikel (sofern zutreffend) an dem betreffenden Standort dem Lieferanten zum Zeitpunkt eines eventuellen Umtauschs zur Verfügung steht. Eventuelle zusätzliche (Transport)Kosten gehen zulasten des Kunden.

Bestimmungen für die Zustellung der Waren

4.19 Die Lieferung durch Zustellung der Waren erfolgt entsprechend Incoterms 2020 DAP. Der Lieferant darf auf die Richtigkeit der (Kontakt) Daten vertrauen, die er (vorab) vom Kunden erhält.

4.20 Wenn dem Kunden im Rahmen des Zustellungsprozesses der Waren ein Schaden entsteht, der durch eine andere Partei als den Lieferanten verursacht wird, hat der Kunde die betreffende Partei direkt haftbar zu machen. In einer solchen Situation ist der Lieferant keine Partei.

4.21 Abweichend von den DAP Incoterms 2020 können die Transportkosten dem Kunden vom Lieferanten (vorab) in Rechnung gestellt werden.

4.22 Die Auslieferung erfolgt ausschließlich an eine vom Kunden genannte Adresse, die mit einem LKW über befestigte öffentliche Straßen und auch ansonsten angemessen zu erreichen ist. Wenn die Adresse dieses Erfordernis nicht erfüllt, wird der Lieferant die Waren auf Gefahr des Kunden möglichst nahe bei der vom Kunden genannten Adresse ausliefern, was der ausschließlichen Beurteilung des Lieferanten bzw. der vom Lieferanten eingeschalteten Dritten unterliegt. Wenn der Kunde die Waren an einer anderen Adresse als ursprünglich angegeben ausliefern lässt (mit oder ohne Rücksprache mit dem Lieferanten und/oder dem Spediteur), haftet er für alle sich daraus ergebenden Schäden, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Verzögerungsschäden, Lagerkosten, Personalkosten usw.

4.23 Entsprechend den DAP Incoterms 2020 ist der Kunde für die Zoll-, Importkosten und eventuellen Einfuhrgebühren voll verantwortlich. Der Kunde sorgt dafür, dass der Lieferant diese Unterlagen rechtzeitig erhält, sodass diese, wenn nötig, dem Transporteur mitgegeben werden. Sind diese Unterlagen nicht rechtzeitig eingegangen oder nicht vorhanden und ist es dadurch vor, während oder nach dem Transport zu einer Verzögerung gekommen, ist der Kunde dafür voll verantwortlich und kann der Lieferant alle zusätzlichen Kosten für Transport/Consultancy oder anderweitigen Kosten vom Kunden fordern.

4.24 Wenn der CMR-Vertrag Anwendung findet, sorgt der Lieferant für die erforderlichen CMR-Unterlagen.

4.25 Der Kunde ist verpflichtet, an dem vereinbarten Ort und Zeitpunkt der Lieferung in vollem Umfang mitzuwirken und die

schnellstmögliche und sicherste Entladung herbeizuführen, die durch den Kunden oder in dessen Namen und auf Rechnung und Gefahr des Kunden stattfindet. Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Beschaffung nicht anwesend oder nicht in der Lage ist, die Waren zu entladen, hat der Lieferant das Recht, die Waren auf Gefahr des Kunden am Lieferort anzuliefern. Der Kunde ist für die zusätzlichen Kosten verantwortlich und der Lieferant kann diese vollständig an den Kunden weitergeben.

5. Ausführung von Servicearbeiten

5.1 Der Vertrag über die Lieferung von Waren beinhaltet nicht deren Aufstellung, Montage und Installation, außer wenn diese Verpflichtung vom Lieferanten ausdrücklich übernommen wurde.

5.2 Wenn der Lieferant Arbeiten ausführt, die sich auf die Aufstellung, Montage, Installation und/oder das Anfahren der gelieferten Waren beziehen, gilt Folgendes:

- a) die Waren, einschließlich Installationsmaterialien und Teilen, gehen vor der Installation auf Gefahr des Kunden nach tatsächlicher Lieferung dieser Waren;
- b) der Kunde sorgt für eine gute Erreichbarkeit des Gebäudes oder des Geländes, sodass alle Arbeiten ohne weitere Maßnahmen stattfinden können;
- c) Der Lieferant ist nicht für das Fundament verantwortlich und ist nicht zur Abkoppelung und/oder Entfernung bestehender Objekte verpflichtet;
- d) der Kunde stellt kostenlos alle erforderlichen Verbrauchsmaterialien zur Verfügung, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Energie, Wasser, Öl, Hilfsstoffe und Hebe- und Hubgeräte, und sorgt dafür, dass diese sicher und geprüft sind;
- e) der Kunde ist gehalten, alle vorbereitenden Arbeiten, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, bautechnische und elektrotechnische Arbeiten, rechtzeitig bereitzuhalten;
- f) der Kunde wie auch seine Mitarbeiter oder eingeschaltete Dritte, müssen sich von der Ausführung der Arbeiten fernhalten. Der Kunde muss die Anweisungen von Mitarbeitern des Lieferanten oder der durch den Lieferanten eingeschalteten Dritten jederzeit einhalten. Wenn der Kunde oder sein Mitarbeiter oder der eingeschaltete Dritte dies versäumt, haftet der Kunde für den dadurch entstandenen Schaden.
- g) Der Kunde ist verpflichtet, im Hinblick auf die Mitarbeiter des Lieferanten oder die vom Lieferanten eingeschalteten Dritten alle erforderlichen oder notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

5.3 Der Kunde garantiert, dass der Lieferant alle erforderlichen Arbeiten ohne Unterbrechung oder Verzögerung verrichten kann. Wenn die Arbeiten dennoch unterbrochen werden oder sich verzögern, haftet der Kunde für alle zusätzlichen Kosten. Gleichzeitig hat der Lieferant dann das Recht, seine (Aus)Lieferzeit anzupassen.

5.4 Die Auslieferung von durch den Lieferanten aufgestellten, montierten, installierten und/oder angefahrenen Waren erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Waren funktionsfähig sind.

5.5 Die Auslieferung wird in einem Lieferschein bestätigt. Anmerkungen oder Bemerkungen in Bezug auf, jedoch nicht beschränkt auf, festgestellte Mängel, müssen von den Parteien auf diesem Lieferschein vermerkt werden. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, die Anlage betriebsmäßig zu benutzen, bevor der Lieferschein vollständig unterzeichnet ist.

5.6 Aspekte untergeordneter Bedeutung, die die eigentliche Funktionsweise der Anlage nicht berühren, bleiben bei der Feststellung, ob die Anlage (aus)geliefert wurde, unberücksichtigt. Diese Mängel werden vom Lieferanten an einen von ihm anzugebenden Termin und auf die von ihm genannte Weise beseitigt.

5.7 Der Lieferant wird sich angemessen bemühen, Restmüll zu beseitigen, haftet jedoch nicht für Schäden, die durch nicht beseitigte Verpackungsabfälle entstehen.

6. Reklamationen

6.1 Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, garantiert der Lieferant für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach (Aus)Lieferung die richtige Ausführung der vereinbarten Leistung, wie sie in den folgenden Artikelabschnitten näher ausgearbeitet wird.

Haben die Parteien abweichende Garantiebedingungen vereinbart, gelten die Bestimmungen in diesem Artikel unvermindert, außer wenn sie diesen abweichenden Garantiebedingungen widersprechen.

6.2 Unter Androhung der Verwirkung jedes Forderungsrechts, ist der Kunde verpflichtet, Mankos, Fehler oder Beschädigungen innerhalb fünf Werktagen, nachdem der Mangel vom Kunden angemessenerweise entdeckt werden konnte, dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen und dabei Art und Grund des Mangels genau zu benennen. Der Kunde wird auf erste Aufforderung des Lieferanten hin Fotos und Videomaterial zum Nachweis des Mangels bereitstellen.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei oder unmittelbar nach Auslieferung die empfangenen Waren zu kontrollieren und eventuelle Mängel, wenn möglich, auf dem Frachtbrief/Lieferschein zu notieren und den Mangel innerhalb zwei Werktagen nach Auslieferung dem Lieferanten schriftlich zu melden. Wenn Mankos, Fehler und Beschädigungen, die bei einer üblichen Qualitätskontrolle nach Auslieferung entdeckt werden konnten, nicht innerhalb fünf Werktagen nach Auslieferung dem Lieferanten schriftlich gemeldet wurden, ist der Lieferant nicht verpflichtet, eine Leistung, wie zum Beispiel Ersatz/Erstattung/Vergütung, zu erbringen. Zugleich haftet der Lieferant in diesem Fall nicht für eventuelle Schäden infolge des Mangels.

6.4 Wenn beim Lieferanten rechtzeitig reklamiert wird und wenn die Reklamationen nach dem Urteil des Lieferanten berechtigt sind, wird der Lieferant nach eigenem Ermessen den Rechnungsbetrag des defekten Teils zurückzahlen bzw. das betreffende Teil bei einer späteren Bestellung des Kunden nachliefern bzw. das defekte Teil nach Wahl des Lieferanten am ursprünglichen Auslieferort bzw. an der Adresse des Geschäftssitzes des Lieferanten umtauschen oder nachliefern. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der umzutauschende Artikel (sofern zutreffend) an dem betreffenden Standort dem Lieferanten zum Zeitpunkt eines eventuellen Umtauschs zur Verfügung steht. Eventuelle zusätzliche (Transport)Kosten gehen zulasten des Kunden. Der Kunde bleibt uneingeschränkt zur Bezahlung der ausgeführten Arbeiten und der gekauften Waren verpflichtet und hat keinen Anspruch auf Verrechnung. Die Garantie beschränkt sich jederzeit auf den Rechnungsbetrag des defekten Teils.

6.5 Der Lieferant kann zur Beurteilung der Reklamation eine Drittpartei einschalten. Dabei hat der Kunde mitzuwirken. Wenn die Drittpartei die Reklamation als unbegründet erachtet, kann der Lieferant die Kosten der Überprüfung vom Kunden zurückfordern.

6.6 Alle dem Lieferanten in Verbindung mit einer unbegründeten Reklamation entstehenden Kosten können dem Kunden durch den Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

6.7 Nach Feststellung eines Mangels hinsichtlich eines ausgelieferten Produkts ist der Kunde verpflichtet, alles zu tun, wodurch der Schaden verhindert oder eingeschränkt wird, unter ausdrücklichem Einschluss der sofortigen Einstellung des Gebrauchs.

6.8 Unter Androhung der Verwirkung aller Ansprüche ist der Kunde verpflichtet, die Waren, die rechtzeitig reklamiert wurden, zur Verfügung des Lieferanten zu halten, um den Mangel festzustellen.

6.9 Wenn der Kunde nicht Endverbraucher der gelieferten Sache ist, gehen die Kosten in Zusammenhang mit dem Austausch und/oder der Reparatur, soweit sie damit in Verbindung stehen, dass sich die Sache nicht beim Kunden befindet, wie zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Reise- und Transportkosten, zulasten des Kunden.

6.10 Jedes Forderungsrecht gegenüber dem Lieferanten erlischt, wenn:

- a) der Schaden und/oder die Mängel nicht innerhalb der festgesetzten Fristen und/oder nicht auf die dafür angegebene Weise dem Lieferanten zur Kenntnis gebracht werden;
- b) der Kunde den Lieferanten bezüglich einer Untersuchung auf Berechtigung der Reklamation nicht/unzureichend unterstützt;
- c) der Kunde nach dem Urteil des Lieferanten die Waren unsachgemäß und/oder unsorgfältig gebraucht hat oder die Waren nicht auf die richtige Weise aufgestellt, behandelt, aufbewahrt oder gewartet hat oder wenn er die Waren unter für die Waren ungeeigneten Bedingungen gebraucht oder behandelt hat;
- d) die Waren nach Entdeckung von Mängeln in Gebrauch

genommen werden oder wenn nach Entdeckung der Gebrauch der Waren fortgesetzt wird;

e) dem Lieferanten keine Möglichkeit für ein (kontradiktorisches/ Gegen-) Gutachten angeboten wurde.

6.11 Rechte aufgrund einer Garantie dürfen vom Kunden nicht auf Dritte übertragen werden.

6.12 Ansprüche aufgrund von Mängeln an den gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen erlöschen nach Ablauf von zwölf Monaten nach (Aus)Lieferung.

6.13 In den nachstehenden Fällen handelt es sich, nach dem alleinigen Ermessen des Lieferanten, nicht um einen Mangel und hat der Kunde kein Forderungsrecht:

a) Schäden an Konsumartikeln sowie Schäden infolge von ausgeführten Reparaturen;

b) auf äußere Ursachen zurückzuführende Schäden;

c) Schäden durch Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Lagerung, unzureichende, keine oder falsche Wartung, Gebrauch von aggressiven Reinigungs- oder Scheuermitteln, Gebrauch eines Hochdruckreinigers;

d) wenn keine adäquate Auslieferkontrolle stattgefunden hat;

e) bei Schäden infolge von Montage, unzureichendem Fundament oder anderer als bestimmungsgemäßer oder vorschriftsmäßiger Verwendung;

f) beim Gebrauch von Teilen und Verbrauchsmaterialien, die nicht vom Lieferanten geliefert oder zertifiziert wurden;

g) wenn die Waren mit Produkten eines anderen Fabrikats verarbeitet oder kombiniert werden oder wenn der Kunde die Produkte anpasst;

h) bei geringen Abweichungen in Bezug auf Ausführung, Qualität, Abmessung, Gewicht, Farbe oder andere solche Merkmale, die die Wirksamkeit und Eignung des Produkts nicht beeinträchtigen;

i) wenn es sich bei Glas nicht um einen Mangel gemäß den Anweisungen und Normen aus der 'Beurteilung von Glas bei Auslieferung' handelt, die auf der Website des Lieferanten zu finden sind;

j) bei Leckagen.

6.14 Die Leistung des Lieferanten gilt in jedem Fall als geeignet, wenn der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist reklamiert und/oder das Gelieferte oder einen Teil des Gelieferten in Gebrauch genommen, bearbeitet oder verarbeitet hat, an Dritte geliefert hat bzw. die Ingebrauchnahme, Bearbeitung oder Verarbeitung veranlasst hat oder an Dritte hat liefern lassen.

6.15 Es ist die eigene Verantwortlichkeit des Kunden, zu ermitteln, ob das Produkt für den Verwendungszweck geeignet ist. Die Produktdaten stehen auf der Website des Lieferanten zur Verfügung. Es ist die Verantwortlichkeit des Kunden, von diesen Informationen Kenntnis zu nehmen, unter anderem von der Montageanleitung. Wenn ergänzende Angaben notwendig sind, um die Eignung zu beurteilen, muss der Kunde dies beim Lieferanten anfordern. Fotos auf Websites oder Social Media dienen nur der Veranschaulichung und Inspiration und daraus können keine Rechte abgeleitet werden. Jedes Forderungsrecht des Kunden erlischt, wenn Waren auf eine Weise oder an einem Ort aufgestellt oder gebraucht werden, für die das Produkt nicht bestimmt ist, nicht geeignet ist oder wo dieser Gebrauch nicht zulässig ist.

6.16 Bei einem Weiterverkauf der Waren ist der Kunde verpflichtet, die Anleitungen und anderen notwendigen Unterlagen und Informationen betreffend die weiterverkauften Waren dem Endverbraucher zur Verfügung zu stellen, bevor eine Leistung erbracht wird.

7. Höhere Gewalt

7.1. Neben allem, was diesbezüglich im Gesetz und in der Rechtsprechung darunter verstanden wird, sind unter höherer Gewalt in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen alle von außen kommenden Ursachen, vorherzusehen oder nicht vorherzusehen, enthalten, auf die der Lieferant keinen Einfluss ausüben kann, durch die der Lieferant jedoch nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Fälle von höherer Gewalt sind in jedem Fall: Streik, krankheitsbedingte Ausfälle des Personals, ein (zeitweiliger) Mangel an Personal oder Material, Witterungsbedingungen, Lieferprobleme, Brand, Betriebs- und technische Störungen innerhalb des Betriebs

oder bei den vom Lieferanten eingeschalteten externen Parteien, nach dem Urteil des Lieferanten die Nichtverfügbarkeit von ausreichenden Daten oder die Bereitstellung falscher Daten durch den Kunden bzw. mangelnde Mitwirkung seitens des Kunden.

7.2. Wenn der Lieferant infolge von höherer Gewalt nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, ist jede der Parteien nach schriftlicher Mitteilung in ausdrücklicher Formulierung der höheren Gewalt durch den Lieferanten und wenn der Zeitraum länger als 90 (neunzig) Tage dauert, berechtigt, den Vertrag in Bezug auf den nicht ausführbaren Teil schriftlich zu beenden.

7.3 Im Fall von höherer Gewalt hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz, gleich in welcher Form.

7.4 Im Fall von höherer Gewalt behält der Lieferant den Anspruch auf Bezahlung des bereits Gelieferten.

8. Eigentumsübergang und -vorbehalt

8.1 Unbeschadet der nachstehend in Absatz 2 enthaltenen Bestimmungen, erfolgt der Eigentumsübergang an allen Waren auf den Kunden bei Lieferung.

8.2 Der Lieferant behält sich das Eigentumsrecht an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises, einschließlich des Preises für Service oder diesbezüglich erbrachter Dienstleistungen, vor. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, diese Waren zu verkaufen, zu übertragen, zu verpfänden oder ein Recht daran einem anderen einzuräumen. Ungeachtet des Obigen, gehen die gelieferten Waren ab dem Moment der Lieferung auf Gefahr des Kunden.

8.3 Wenn es der Kunde versäumt, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, bzw. wenn dazu die begründete Befürchtung besteht, ist der Lieferant berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt ausgelieferten Waren eigenmächtig zurückzunehmen.

9. Aussetzung und Auflösung

9.1 Ist der Kunde bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in Verzug, hat der Lieferant unter Erhaltung seiner sonstigen Rechte und Forderungen das Recht, die Ausführung seiner vertraglichen Verpflichtungen so lange auszusetzen, wie er dies angemessenerweise als notwendig ansieht.

9.2 Wenn der Lieferant begründeten Zweifel hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden hat, ist er berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen, bis der Kunde ausreichende Sicherheit gestellt hat.

9.3 Wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß den vorstehenden Absätzen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfüllt hat, ist der Lieferant berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne zur Leistung von Schadensersatz oder Kostenvergütung verpflichtet zu sein. Der Kunde ist verpflichtet, den Schaden des Lieferanten zu vergüten, der mindestens dem Rechnungsbetrag entspricht.

9.4 Der Lieferant ist berechtigt, den Vertrag ohne jeden Schadensersatz oder jede Kostenvergütung mit sofortiger Wirkung aufzulösen bzw. die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen im Fall der Einstellung von Betriebsaktivitäten, der Liquidierung, des Konkurses (bzw. eines Konkursantrags) und/oder eines Zahlungsvergleichs des betreffenden Kunden.

10. Haftung

10.1 Der Lieferant haftet für Schäden nur, wenn und soweit dies eine direkte und ausschließliche Folge von Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit seitens des Lieferanten sind.

10.2 Jede und jedwede gesetzliche und/oder vertragliche Haftung des Lieferanten endet immer 12 (zwölf) Monate nach Lieferung.

10.3 Die gesamte gesetzliche und/oder vertragliche Haftung des Lieferanten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Produkthaftung) beschränkt sich immer auf den Rechnungsbetrag des betreffenden Auftrags.

10.4 Die gesamte gesetzliche und/oder vertragliche Haftung kann in keinem Fall höher sein als der Betrag, der aufgrund der Betriebshaftpflichtversicherung des Lieferanten im betreffenden Fall ausgeschüttet wird.

10.5 Jede Haftung des Lieferanten für indirekte Schäden, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Folgeschäden, entgangener Gewinn, Betriebsstagnation, Goodwill-Verringerung und Ansprüche von Endverbrauchern, wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

10.6 Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht nur vertraglich, sondern auch für gesetzliche Haftung und sind anwendbar ungeachtet irgendwelcher anderslautender Bestimmungen in diesen Bedingungen oder im Vertrag.

10.7 Schäden, für die der Lieferant haftbar ist, kommen für eine Vergütung nur infrage, wenn der Kunde diese maximal zu begrenzen versucht hat und innerhalb 5 (fünf) Tagen nach Entstehen des Schadens dem Lieferanten gemeldet hat, es sei denn, der Kunde könne glaubhaft machen, dass er diesen Schaden angemessenerweise nicht früher hätte melden können.

10.8 Der Lieferant haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die sich daraus ergeben haben, dass der Lieferant von durch den Kunden oder in dessen Namen bereitgestellten falschen oder unvollständigen Angaben oder Informationen ausgegangen ist.

10.9 Der Lieferant haftet nicht für Empfehlungen oder Ratschläge, die er dem Kunden gegeben hat. Die vom Lieferanten gegebenen Ratschläge, Empfehlungen und Informationen sind völlig unverbindlich und erfolgen ohne jede Gewähr.

10.10 Der Lieferant ist an falsche Preisangaben und Informationen nicht gebunden.

10.11 Der Lieferant haftet in keinem Fall von höherer Gewalt gemäß Artikel 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.12 Alle vom Lieferanten ausbedungenen Ausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten gleichzeitig für Hilfspersonen und Arbeitnehmer, die von ihm oder in seinem Namen eingeschaltet wurden.

10.13 Der Kunde stellt den Lieferanten von allen Ansprüchen Dritter frei.

11. Recall

11.1 Wenn der Kunde auf einen Mangel an vom Lieferanten gelieferten Waren aufmerksam gemacht wird, der zu einer Rückrufaktion durch den Hersteller/Importeur führt, setzt der Lieferant den Kunden darüber so schnell wie möglich schriftlich in Kenntnis. Wenn sich der Kunde nach der schriftlichen Bekanntgabe nicht möglichst umgehend an den Lieferanten wendet, erlöschen alle diesbezüglichen Ansprüche des Kunden. Dies bringt es mit sich, dass weder Lieferant noch Hersteller/Importeur für den dadurch dem Kunden entstandenen und entstehenden Schaden haftbar sind, unter ausdrücklichem Einschluss, jedoch nicht ausschließlich, von eventuellen Folgeschäden.

12. Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

12.1 Sowohl während als auch nach Ausführung eines Auftrags oder Vertrags hat der Kunde strikte Geheimhaltung in Bezug auf alle kaufmännischen und technischen Informationen und alles Know-how zu wahren, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Informationen über den Lieferanten, seine Produkte, Preise, Kunden, Logistik, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner (nachstehend "Vertrauliche Informationen"). Informationen gelten als vertraulich, außer wenn die Informationen durch den Lieferanten als nicht vertraulich bezeichnet und/oder durch den Lieferanten in irgendeiner Weise bewusst nach außen getragen wurden.

12.2 Der Lieferant behält sich alle geistigen Eigentumsrechte vor, zum Beispiel, jedoch nicht beschränkt auf, Datenbank-, Gebrauchsmuster- und Urheberrechte, Know-how, Patente und Rechte an Erfindungen, Informationen, Daten oder Prozessen. Dieses Recht gilt in allen registrierten oder nicht registrierten Fällen, einschließlich des Rechts, eine Registrierung vorzunehmen. Alle Träger von geistigen Eigentumsrechten oder Vertraulichen Informationen bleiben oder werden Eigentum des Lieferanten und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung des Lieferanten nicht kopiert, Dritten bekanntgegeben oder auf andere Weise verwendet werden, ganz gleich, ob dem Lieferanten Kosten für die Herstellung oder Bereitstellung in Rechnung gestellt wurden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Träger auf erste Aufforderung des Lieferanten hin diesem zur Verfügung zu stellen. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, die Produkte des Lieferanten zu kopieren oder nachzuahmen. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, sich ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Lieferanten als Vertragshändler vorzustellen und/oder Logos, Markenzeichen, Fotos, Videos, Broschüren, Publikationen, Dokumente und/oder Beiträge des Lieferanten zu verwenden. Gleichzeitig ist es dem Kunden nicht erlaubt, Markennamen des Lieferanten in die URL

des Kunden aufzunehmen bzw. auf andere Weise zu Unrecht den Eindruck zu erwecken, die Firma des Kunden sei mit dem Lieferanten verbunden.

12.3 Wenn der Kunde, gleich auf welche Weise, direkt oder indirekt eine Veröffentlichung vornimmt (unter anderem durch traditionelle Medien, digitale Medien oder Social Media), die die Interessen des Lieferanten schädigen können, haftet der Kunde gegenüber dem Lieferanten für den sich daraus ergebenden Schaden.

12.4 Handelt der Kunde im Widerspruch zu diesem Artikel und/oder verletzt er die geistigen Eigentumsrechte des Lieferanten, verwirkt der Kunde eine sofort fällige Strafe von € 10.000,- sowie eine Strafe von € 1.000,- für jeden Tag des Fortbestehens der Verletzung, unbeschadet des Rechts des Lieferanten, stattdessen vollen Schadensersatz zuzüglich Kosten und Zinsen zu fordern, soweit der tatsächlich entstandene Schaden die festgelegte Strafe übersteigt.

13. Wahl der Rechtsform und des Gerichtsstands

13.1 Es findet niederländisches Recht Anwendung.

13.2 Zur Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Kunden ist ausschließlich der zuständige Zivilrichter nach Beurteilung am Standort des Lieferanten befugt.

13.3 Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.